

Stefan Zierke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Landesgruppe Ost und
Sprecher der Landesgruppe Brandenburg
in der SPD-Bundestagsfraktion



Bundestag aktuell

Parlamentsthemen im September 2016

- **Haushaltsberatungen für 2017**

Der Haushalt 2017 umfasst Ausgaben in Höhe von 328,7 Milliarden. Das sind 11,8 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr (316,9 Milliarden Euro). Der Gesetzentwurf sieht keine Aufnahme neuer Kredite vor. Dem Ausgabenplus stehen geplante Steuermehreinnahmen in Höhe von 13,72 Milliarden Euro gegenüber.

Für die Sozialdemokraten stehen bei den nun laufenden Haushaltsberatungen die Themen öffentliche Sicherheit, Alleinerziehende und die Angleichung von Ost/West-Renten im Vordergrund.

- **Gleiche Renten in Ost- und Westdeutschland**

Wir wollen, dass spätestens im Jahr 2020 gleiche Renten in Ost- und Westdeutschland gezahlt werden. Deshalb ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, in dieser Legislaturperiode die rentenrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf vorgelegt. Mit der Einführung eines einheitlichen Rentenwertes wird eine große Gerechtigkeitslücke zwischen Ost- und Westdeutschen geschlossen.

- **Pflegeberufe**

Künftig soll es anstatt drei unterschiedlichen Pflegeausbildungen eine fachübergreifende dreijährige Pflegeberufsausbildung geben. Ziel ist es, die Pflegeberufe attraktiver zu machen. So soll der Besuch der Pflegeschulen bundeseinheitlich gebührenfrei sein. Zusätzlich soll es für besondere Leitungsaufgaben ein dreijähriges Pflegestudium geben. Dadurch wird insgesamt ermöglicht, einfacher zwischen der Kranken-, Kinder- und Jugend- sowie Altenpflege zu wechseln. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf bereits in 1. Lesung beraten.

- **Verkehrsinfrastruktur stärken**

Das Verkehrsnetz des Bundes bildet das Rückgrat des Transitlands Deutschland und seiner Wirtschaft. Der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) sieht Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis 2030 in einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro vor. Das ist eine Steigerung der Bundesinvestitionen von rund 96 Mrd. Euro im Vergleich zum letzten BVWP.

Der neue Bundesverkehrswegeplan umfasst rund 1.000 Projekte. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Rund 70 % der Gesamtmittel fließen in den Erhalt der Infrastruktur. Die knapp 270 Mrd. Euro teilen sich in 112,3 Mrd. Euro für Schienenwege, 132,8 Mrd. Euro für Bundesfernstraßen, und 24,5 Mrd. Euro für Bundeswasserstraßen auf.

Damit treiben wir den Ausbau des Schienenverkehrs entschieden voran. Erstmals wurde der BVWP 2030 mit einer strategischen Umweltprüfung verbunden. Teil davon war eine sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung im März/April 2016. Die Stellungnahmen sind im Bericht zur Beteiligung zusammengefasst und wurden in der aktuellen Version des BVWP berücksichtigt.

Den Bundesverkehrswegeplan flankieren die Ausbaugesetze für Schiene, Straße und Wasserstraße, die diese Woche im Bundestag in erster Lesung beraten wurden. Die drei Gesetze bilden die Grundlage für die Finanzierung und Realisierung der Verkehrsprojekte im Bundesverkehrswegeplan.

- **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken**

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das wir diese Woche in erster Lesung beraten, setzen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode um. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herauszuholen. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

Um das zu erreichen, trennen wir Fachleistungen der Eingliederungshilfe klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt. Einkommen und Vermögen werden im Sinne der Betroffenen besser berücksichtigt. Bereits ab 2017 sollen die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich erhöht werden. Die Vermögensfreigrenze liegt dann bei 27.600 Euro. In einem zweiten Schritt soll die Freigrenze 2020 auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht angerechnet. So erhalten Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen mehr finanziellen Spielraum.

- **Klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge**

Leiharbeit ist für Unternehmer ein wichtiges Instrument, um Auftragsspitzen abzufangen oder Vertretungen zu organisieren. Auch Werkverträge sind unumgänglich, wenn ein Betrieb externes Wissen oder spezielle Dienstleistungen von außen benötigt. Jedoch sind Leiharbeit und Werkverträge in den vergangenen Jahren immer stärker dazu missbraucht worden, Stammbeschafteten zu verdrängen oder arbeitsrechtliche Schutzstandards zu umgehen. Mit Hilfe des Gesetzentwurfs, den wir diese Woche in erster Lesung beraten haben, wollen wir diesem missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen entgegen wirken.

Die wichtigste Neuerung liegt dabei in der Einführung von „Equal Pay“ (= gleiche Bezahlung) für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach neun Monaten. Bestehende Branchenzuschlagstarife können fortgeführt werden, sofern die Zuschläge nach spätestens sechs Wochen einsetzen und nach spätestens 15 Monaten der gleiche Lohn wie bei Stammarbeiterinnen und Stammarbeitern erreicht wird. Von dieser Regelung sollen insbesondere Leiharbeiter mit kürzeren Einsatzdauern profitieren.

Ein weiterer entscheidender Baustein des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit müssen Leiharbeiter vom Entleihbetrieb übernommen werden. Eine längere Entleihdauer ist nur möglich, wenn sich die Tarifpartner in der Einsatzbranche per Tarifvertrag auf eine längere Überlassung einigen.

Ebenso soll zukünftig der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher verboten werden. Leiharbeiter dürfen dann in bestreikten Betrieben nur noch eingesetzt werden, wenn sie keine Tätigkeiten der Streikenden übernehmen.

- **Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen**

Diese Woche haben wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung von EU-Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch behandelt.

Ziel ist es, bei Kindern und Schülern ein ausgewogenes Ernährungsverhalten zu fördern und ihnen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung näher zu bringen. Dafür werden zwei bereits existierende Schulprogramme zusammengestellt. Die EU investiert insgesamt rund 250 Millionen Euro in allen teilnehmenden Mitgliedsstaaten.

Das Schulfruchtprogramm der Europäischen Union soll gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten bei jungen Schülern unterstützen und wird in Deutschland von mittlerweile 9 Bundesländern an Schulen angeboten. Die Abgabe von Milch wird von 14 Bundesländern angenommen. Zum Schuljahr 2017/18 stehen für Deutschland mindestens 29 Millionen Euro aus Brüssel bereit.

Für den Wahlkreis

- **10.000 Euro für die Orgel in der Dorfkirche Britz**

Stefan hat erneut sein politisches Netzwerk in Berlin genutzt und 10.000 Euro für die Orgel in der Dorfkirche Britz vermittelt. Am heutigen Mittwoch hat der Haushaltsausschuss die Mittel freigegeben.

„Eine tolle Nachricht für die Gemeinde Britz. Ich freue mich sehr, dass wir mit unserem Antrag erfolgreich durchgekommen sind. Vor allem wenn man bedenkt, dass deutschlandweit 97 Projektanträge eingegangen sind, wovon letztlich nur 26 Projekte bewilligt wurden. Das verdeutlicht den enormen Stellenwert der Orgel in Britz als national bedeutende Kulturinvestition“, informiert Stefan Zierke.

Martin Lorenz, Pfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Britz, sagt hierzu: „Die Kirchengemeinde Britz bedankt sich sehr, sehr herzlich für die Förderung der Sanierung der Buchholzorgel in der Dorfkirche. Ohne diese Möglichkeit hätten wir sicher noch einige Jahre warten müssen. So können wir das Projekt jetzt angehen. Für uns wird damit deutlich, dass die Erhaltung wertvoller Kulturgüter durchaus politisch unterstützt wird. Wir danken vor allem Herrn Stefan Zierke und den Mitarbeitern seines Büros für die gute Zusammenarbeit, die Begegnung bei der Besichtigung der Orgel und die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag stellen zu können. 2017 werden wir die Sanierung realisieren und haben dann wieder eine gut spielbare Orgel in unserer Kirche. Gebaut wurde sie 1846 und es ist einfach wunderbar, dass sie Dank Ihrer Hilfe erhalten werden kann.“

Hintergrund:

Die einmanualige, mechanische Schleifladenorgel mit Pedal (7 Register) wurde 1864 erbaut und befindet sich fast noch im Originalzustand. Kleinere Reparaturen waren nötig, aber es gab keine größeren Eingriffe oder Veränderungen, sodass das Instrument zu den Raritäten gehört. Für den Erhalt der Orgel bedarf es allerdings einer Generalsanierung. So wird die Orgel gründlich gesäubert und vor Wurmbefall geschützt, es werden Spieltasten ausgetauscht, das Prospekt wird instandgesetzt und die Mechanik wird überholt, sodass das Instrument letztlich neu intoniert werden kann.

- **Hürde genommen - Zwei Mehrgenerationenhäuser in der Uckermark vor neuer Bundesförderung**

Das "MehrGenerationenHaus im Lindenquartier" in Schwedt/Oder und das "MGH Nordlicht Prenzlau" haben erfolgreich das Interessenbekundungsverfahren für das neue Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus (2017 - 2020)" durchlaufen. Damit stehen beide Einrichtungen vor einer neuen Bundesförderung.

„Die Anträge beider Häuser haben fachlich und inhaltlich überzeugt, sodass sie nun am kommenden Montag zur Antragsstellung aufgerufen werden. Dazu gratuliere ich herzlich. Sie haben damit eine große Hürde erfolgreich gemeistert“, informiert Stefan Zierke.

„Da die Konzepte zur Unterstützung der Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels das Familienministerium im Interessenbekundungsverfahren überzeugt haben, ist davon auszugehen, dass beide Einrichtungen mit einer korrekten Antragsstellung auch ab 2017 Mittel aus dem SPD-geführten Haus bekommen“, erklärt der uckermärkische Bundestagsabgeordnete.

„Das Konzept des Mehrgenerationenhauses hat sich in der Uckermark bewährt. Umso mehr freue ich mich, dass beide Häuser ihre Aktivitäten mit Hilfe des Bundes fortführen können. Das Miteinander von jung und alt wird hier neu verstanden und gelebt. Es werden Angebote entwickelt, die auf die jeweiligen Bedarfe vor Ort ausgerichtet sind. Davon konnte ich mich schon selbst in mehreren Einrichtungen überzeugen“, so Zierke.